



## Amtsgericht Bruchsal

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.03.2021	10:00 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Philippsburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Philippsburg	19	Gebäude- und Freifläche	Rote-Tor-Straße 20	380	610

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(2 stöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Bauj. vor 1907, Gaststätte im EG mit ca. 50qm Nutzfl., 2 Gewölbekeller, 4-Zi.-Wohnung im OG mit ca. 75 qm. Zwischenbau und Scheune mit ca. 45qm Wohnfl.). Angaben in () ohne Gewähr.;

### Verkehrswert:

125.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

**Die Hinweise auf der Startseite der Homepage des Amtsgerichts Bruchsal zur Corona-Lage sind zu beachten!**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Dickgießer  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Bruchsal, 08.12.2020

Günther  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

